

Beschlussvorlage Nr. 095/2022	Dez/Amt: II / 40.		
	Bearbeiter: Reck, Heidi Corinna		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	öffentlich	16.06.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Astrid-Lindgren Grundschule/Schule zur Lernförderung, Sanierung
- Vergabe Planungsleistungen Los 2

Beschlusstext:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, die Planungsleistungen für die Technische Gebäudeplanung gemäß §§ 53 ff. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Anlagengruppe 4, 5 und 8 i.V. Anlage 15 HOAI, LPH 1 – 9 bei der Baumaßnahme: Astrid-Lindgren Grundschule/Schule zur Lernförderung - Sanierung in den Leistungsphasen 1 - 8 (Grundlagenermittlung bis Objektbetreuung) an das Planungsbüro

JOE Ingenieure GmbH
Dipl.-Ing. (BA) Jan Oestreich
Wiener Straße 124
01219 Dresden

gemäß dem Angebot vom 07.04.2022 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:2022	
Buchungsstelle : • Sanierung	51.10.05.31 / 090900 / 10006	
Beträge in €		
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung		
Sanierung	HAR 2021	40.208,92 €
	2022	88.737,16 €
	VE 2023	328.200,00 €
• Mittelbedarf für Los 2 – Technische Gebäudeplanung LPH 1 – 9 gesamt	159.455,25 €	
Folgeaufwand (jährlich)		
• davon Sachkosten		
• davon Personalkosten		
Folgeertrag (jährlich)		

Bemerkungen:

keine

Erläuterung:

Ausgeschrieben wurden die Objekt- und Fachplanungsleistungen im europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Vergabeverordnung (VgV) für das Bauvorhaben "Sanierung Astrid-Lindgren-Grundschule/Schule zur Lernförderung" nach folgender Losbezeichnung:

- Los 1 Objektplanung gemäß §§ 34 ff. HOAI i.V. Anlage 10 HOAI
- Los 2 Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 4, 5 und 8 i.V. Anlage 15 HOAI

Gemäß Auftragswertermittlung wird der Honoraranteil über die Grundleistungen für gleichwertige Planungsleistungen auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorliegenden Kostenberechnung zum o.g. Bauvorhaben auf ca. 289.012,37 Euro netto (343.924,72 Euro brutto) über die o.g. ausgeschriebenen Leistungsbilder geschätzt. Damit ist der Schwellenwert von 215.000 Euro netto (Stand 2022) überschritten. Das Vergaberecht sieht demnach die Anwendung des EU-weiten Vergaberechtes vor.

Infolgedessen wurden die o.g. Leistungen in einem zweistufigem Verfahren gemäß § 17 VgV ausgeschrieben. Im Rahmen der Teilnahmephase, gleichzusetzen mit dem Teilnahmewettbewerb, sind mit der Bekanntmachung alle Vergabeunterlagen einschließlich der Eignungs- und Zuschlagskriterien und dem Vertrag benannt. Daraufhin konnten sämtliche interessierte Marktteilnehmer einen Antrag stellen.

Die Einladung in die 2. Stufe, die Verhandlungsphase, erfolgte nach Prüfung der Eignung mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes.
Entsprechend § 17 Abs. 11 VgV wurde für die Vergabe des Loses 2 die Möglichkeit, die Verhandlungen aussetzen zu lassen, genutzt.

Nachfolgend wird der Vergabeprozess nebst Empfehlung zur Beschlussfassung dargelegt:

Stufe 1: Teilnahmewettbewerb

Mit Bekanntmachung der Teilnahmefrist zum 21.02.2021, 11:00 Uhr gingen in der Teilnahmephase für das Los 2, ein Teilnahmeantrag fristgerecht bei der Vergabestelle ein.

Nachrichtlich:

Im Zuge des Teilnahmewettbewerbs gingen keine Bieterfragen ein.

Bei dem vorstehend gelisteten Interessenten handelte es sich nicht um einen Zusammenschluss von Unternehmen in Form einer Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft.

Als Nachweise wurden verlangt (Formale Prüfung):

- Angaben zum Bieter
- Qualifikation als Architekt und/oder Ingenieur sowie der Bauvorlageberechtigung
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Zum Nachweis der fachlichen Eignung wurde für das Los gefordert:

- Einzelreferenz: Sanierung eines Gebäudes mit vergleichbarer Nutzung und Komplexität im laufenden Betrieb
- Personelle Organisation des Bieters (Projektorganisation)

Die Wertung der vollständig vorliegenden Teilnahmeanträge für die Auswahl der Bieter für die Angebotsphase aus dem Kreis der Bewerber, die die geforderten Eignungsnachweise vorgelegt haben, erfolgte gemäß § 51 VgV auf Grundlage folgender Eignungskriterien:

Einzelreferenz (Formblatt 3)	18 von 36 Punkten
Projektorganisation (schriftliche Erläuterung und Darstellung)	18 von 36 Punkten

Höchstpunktzahl	36 von 36 Punkten

Nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge (s. Anlage 1) wurden im Los 2 ein Teilnahmeantrag zur Angebotsabgabe aufgefordert.

▪ Ausschluss von Anträgen (Teilnahmewettbewerb)

Im Zuge der Auswertung des Teilnahmeantrags wurde kein Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Vom Bieter wurden infolge der Prüfung des Teilnahmeantrags Unterlagen der formalen Nachweise und Erklärungen (Nachweis Haftpflichtversicherung) sowie zur fachlichen Eignung (eindeutige Zuordnung der Ausführungen im Formblatt 3 zu den Leistungsbildern entsprechend des Loses) nachgefordert, welche vom genannten Teilnehmer fristgerecht nachgeliefert wurden. Der Teilnahmeantrag hat somit die formalen Vorgaben erfüllt.

Stufe 2: Verhandlungsphase

Im Rahmen der Verhandlungsphase musste der Bieter auf folgende Zuschlagskriterien eingehen:

Vorstellung der Projektstruktur/Projektdurchführung (30,0 %)	36 von 120 Punkten
Methodik zur Budgetverfolgung und Kosteneinhaltung (50,0 %)	60 von 120 Punkten
Honorar / Preis (20,0 %)	24 von 120 Punkten

Höchstpunktzahl	120 von 120 Punkten

Mit Frist zur Angebotsabgabe am 07.04.2022, 11.00 Uhr ist im Los 2, ein Angebot eingereicht worden.

Nachrichtlich:

Im Zuge der Angebotsphase wurde den Bietern das Formblatt 4 (Honorarformblatt) zur Verfügung gestellt. Während der Angebotsphase gingen keine Bieterfragen ein.

▪ Nachforderungen:

Vom Bieter wurden für das Los 2 die Beantwortung der fachlichen Zuschlagskriterien nachgefordert. Zudem wurde vom Bieter das Formblatt 4 für das Los 2 nachgefordert. Die geforderten Unterlagen des Bieters gingen fristgerecht bis zum 19.04.2022 ein.

Dem Bieter wurde am 28.04.2022 das Prüfergebnis seines Erstangebotes inklusive Korrekturen über das evergabe.de-Portal zugesandt. Die Prüfung / Korrektur bezog sich im Los 2 auf die Aufschlüsselung des Grundleistungshonorars für jede Anlagengruppe und somit eine Kalkulation mit getrennten Anrechenbare Kosten in jeder einzelnen Anlagengruppe. Die Korrektur des Erstangebotes wurde am 02.05.2022 durch den Bieter bestätigt.

▪ Verhandlungsgespräche

Für das Los 2 wurden die Verhandlungsgespräche auf Grundlage des § 17 Abs. 11 VgV ausgesetzt, die Auftragsvergabe kann in diesem Los auf Basis des Erstangebotes erfolgen.

Das Wertungsergebnis des finalen Angebotes befindet sich in Anlage 2.

▪ Ausschluss von Angeboten (Verhandlungsphase): entfällt

Demnach wird folgende Zuschlagserteilung empfohlen:

▪ Los 2 JOE Ingenieure GmbH, Wiener Straße 124, 01219 Dresden

Das Angebot des Bieters enthält ordentliche Ausführungen zu den fachlichen Zuschlagskriterien. Das angebotene Honorar über die Grundleistungen liegt leicht unter dem Auftragswert – es beläuft sich auf 108.411,01 Euro netto (ohne Umbauschlag, Nebenkosten und Nachlass). Der Bieter erhebt einen Umbauschlag von 20,0 % sowie Nebenkosten in Höhe von 3,0 % und verzichtet auf das Anbieten eines Nachlasses.

Der Auftragswert für Grundleistungen beträgt inklusive aller Honorarparameter 159.455,25 Euro brutto.

Die Bindefrist der Angebote wurde auf den 31.07.2022 vereinbart.

geplanter Baubeginn: September 2023

Anlagen:

Anlage 095/2022-1: Auswertung Teilnahmephase

Anlage 095/2022-2: Auswertung Schlussangebote

Anlage 095/2022-3: Bieter- und Wertungsliste Los 2 (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!